



Ordnung und Kommunales
Az.: 41.30-32 91 10-00.02
Datum: 28.11.2006
Sachbearbeiter/in:

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2006/155
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des Kreisjägermeisters und seines Stellvertreters sowie Verabschiedung des bisherigen Kreisjägermeisters Hans-Heinrich Dützmann

Produkt/e:

04.01.10 - Allgemeine Gefahrenabwehr

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.10.2006	Kreisausschuss
Ö	23.11.2006	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

- 1) Herr Hans-Christoph Cohrs, Hof Hohenesch, 21386 Betzendorf, wird als Kreisjägermeister des Landkreises Lüneburg für die Dauer der laufenden Wahlperiode gewählt.
- 2) Als stellvertretender Kreisjägermeister und Vertreter der Jäger im Jagdbeirat wird Herrn Christoph Lütgens, Mühlenstraße 6, 21368 Dahlenburg gewählt.

Sachlage:

Gemäß § 38 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) wird die Untere Jagdbehörde durch den Kreisjägermeister in jagdlichen Fragen beraten. Er ist auf Vorschlag der anerkannten Organisation der Jäger (Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.) von der Vertretung des Landkreises für die Dauer von deren Wahlperiode zu wählen.

Der Kreisjägermeister muss die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) erfüllen, d. h. er muss die Jagdpachtfähigkeit besitzen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. hat mit Schreiben vom 31.07.2006 zur Wahl des Kreisjägermeisters

Herrn Hans-Christoph Cohrs, Hof Hohenesch, 21386 Betzendorf,

vorgeschlagen.

Gleichzeitig wurde als neuer stellvertretender Kreisjägermeister und Vertreter der Jäger im Jagdbeirat

Herr Christoph Lütgens, Mühlenstr. 6, 21368 Dahlenburg,

vorgeschlagen.

Beide vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.